



# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 2024 / 2025



**Ausschreibung**

***Sportliches & Technisches Reglement***

**3-Stunden-Cup Wachauring Melk**

***Saison 2024/2025***

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der Nationalen Motorsportbehörde AMF, Reglement für genehmigungsfreie Veranstaltungen, nach Vorliegen der letztgültigen Version und noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen.

supported by:

**Motorsport**  
**PROEVENT**  
[www.kekeplatzer.com](http://www.kekeplatzer.com)

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 1. VERANSTALTER:

JWRacing Motorsport & Eventmanagement GmbH  
Schlehenweg 1/2/2  
AT-2442 Unterwaltersdorf

E-Mail: [juergen.weissracing@gmail.com](mailto:juergen.weissracing@gmail.com)

Website: [www.jwracing.at](http://www.jwracing.at)

## 2. TERMINE:

Rennen 1: 17. November 2024

Rennen 2: 01. Dezember 2024

Rennen 3: 29. Dezember 2024

Rennen 4: 12. Jänner 2025

Rennen 5: 02. Februar 2025

Rennen 6: 23. Februar 2025

Alle Rennen werden am Wachauring in Melk (Niederösterreich) ausgetragen. Es werden verschiedene Layouts befahren.

## 3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer gültigen Rennlizenz sind. Dieses Dokument ist bei der administrativen Abnahme vorzuweisen bzw. Personen ab dem 16. Lebensjahr mit entsprechender Einverständniserklärung [aller Erziehungsberechtigten](#).

Die Veranstaltungen finden nach den jeweilig gültigen Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung statt.

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 4. FAHRZEUGE:

Zugelassen sind 2- und 4-Rad-angetriebene Fahrzeuge, die von konventionellen Benzin-Saugmotoren angetrieben werden. Turbo- bzw. Diesel-Fahrzeuge sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen oder sicherheitsrelevanten Mängeln oder ungenügender Geräuschdämmung vom Bewerb auszuschließen. Es gilt ein Lautstärkenlimit von 83 Dezibel.

### 4.1. SICHERHEIT:

Verpflichtend ist ein Überrollkäfig eines Herstellers mit Zertifikat oder ein Eigenbaubügel mit einem mindestens 55-Millimeter-dicken Hauptrohr, mindestens 2-mm-Wandstärke, 2 Abstützungen auf die hinteren Federbeindome und 1 Querrohr in Bodenplattennähe hinter dem Fahrersitz.

Feuerlöscher, Sicherheitskäfig und Schalensitze sind empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen eines Sicherheitsgurtes sind verpflichtend. Lange Oberbekleidung sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Fenster dürfen maximal 2 Zentimeter geöffnet werden.

Jeder Fahrer/jedes Team ist verpflichtet, sein Fahrzeug in einwandfreiem Zustand an den Start zu bringen und trägt dafür die Verantwortung.

### 4.2. MOTOR:

Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien- bzw. Auslieferungszustand am Motor ist verboten, sofern diese nicht ausdrücklich vom Veranstalter erlaubt wird.

Die Motordaten, Hubraum, Bohrung, Zylinderkopf müssen dem Typenschein entsprechen. Verboten sind Motoren, die niemals in dem jeweiligen Auto original verbaut wurden. Es gilt für die Motorleistung eine Null-Toleranzgrenze. Bereits eine Überschreitung von 0,1 PS führt zum Ausschluss aus der Wertung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge nach dem Rennen einzubehalten und zu kontrollieren. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, führt dies ebenfalls zum Ausschluss. Sollte ein Vergehen während der laufenden Saison festgestellt werden, werden dem betroffenen Team alle bisherigen Punkte aberkannt.

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 4.3. FAHRWERK:

Das Fahrwerk (Federn, Dämpfer) ist frei. Entfernt werden dürfen alle nicht sicherheitsrelevanten Bauteile wie die Innenausstattung. Es muss zu jederzeit eine Mindestfahrhöhe von **9 cm** gegeben sein.

## 4.4. AUSPUFF:

Serien-Auspuff (nachgerüstete Fächerkrümmer sind verboten) und -Luftfilter (Kasten und Filter) sind vorgeschrieben.

## 4.5. KAROSSERIE:

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Sonnendächer und Seitenscheiben müssen während der Veranstaltung geschlossen bleiben.

Türen, Motorhauben, Kofferraumdeckel, Kotflügel und alle Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Das gilt auch für das Material.

Türverkleidungen sind ebenfalls vorgeschrieben, Material und Gestaltung sind frei.

Jegliche aerodynamische Veränderung des Originalzustandes wie Unterbodenverkleidungen jeglicher Art, nicht typisierte Spoiler usw. sind ausnahmslos verboten.

## 4.6. GETRIEBE:

Achs- bzw. Getriebeübersetzungen sind frei. Es müssen jedoch alle Gänge laut Typenschein vorhanden sein.

In der Klasse bis 90 PS ist eine Differenzialsperre bzw. ein Sperrdifferenzial ausdrücklich verboten!

## 4.7. LICHTER:

Zwei funktionsfähige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zusätzlich muss eine 3. rote Rückleuchte mit mindestens 20 Watt und maximal 30 Watt gut sichtbar nach hinten montiert sein. Die Leuchte muss in der gedachten Mittellinie des Fahrzeuges angebracht werden und unabhängig von der Zündung weiterleuchten, sollte das Fahrzeug zum Stehen kommen. Ausnahme: Es darf auch die serienmäßige 3. Bremsleuchte verwendet werden.

Funktionierende Frontscheinwerfer müssen vorhanden sein und mit einer hellen, transparenten Folie abgeklebt werden. 2 Außenspiegel sind vorgeschrieben.

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 4.8. GENERELL:

Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren. Am Serviceplatz hat eine Plane unter dem Fahrzeug zu sein.

Abschleppösen bzw. Bänder müssen vorne und hinten angebracht sein und rot oder gelb markiert werden. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden.

Verstöße gegen das Technische Reglement werden entsprechend geahndet. Der Strafraum reicht von einer Ermahnung bis zum sofortigen Ausschluss aus dem Cup inklusive Aberkennung sämtlicher Cuppunkte.

## 5. KLASSEN:

**Klasse 1:** Fahrzeuge bis maximal 90 PS

**Klasse 2:** Fahrzeuge bis maximal 120 PS

**Klasse 3:** Fahrzeuge bis maximal 150 PS

Klasse 2 und Klasse 3 bestreiten gemeinsam das Rennen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Einteilung zu ändern.

Die Klasse 1 sowie die Klasse 2 gemeinsam mit der Klasse 3 fahren den Bewerb in je einem 3-Stunden-Durchgang, wobei alle Klassen getrennt gewertet werden. Sind nicht mindestens 20 Autos am Start, behält sich der Veranstalter vor, das Rennen abzusagen – in diesem Fall wird das Nenngeld rückerstattet.

## 6. REIFEN:

Es sind ausnahmslos nur Sommer- oder Winterreifen erlaubt. Die Verwendung von Slicks, Semislicks, Cup-, Renn- oder Rallye-, Spike-, runderneuten sowie nachgeschnittenen Reifen ist verboten. Siehe auch [Reifenausschlussliste der AMF](#), nachzulesen auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at)

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 7. NENNUNGEN:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

[www.jwracing.at](http://www.jwracing.at)

Die maximale Teilnehmeranzahl pro Veranstaltungstag ist auf jeweils 25 Teams je Rennlauf limitiert.

Nennungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurde und das Nenngeld in der Höhe von **EUR 360,00** eingezahlt wurde.

Die Nennungen können auch für die ganze Meisterschaft abgegeben werden. Zu zahlen sind bei einer Saisonnennung 5 Rennen, 1 Rennen ist gratis.

### **Kontodaten zur Überweisung:**

JWRacing Motorsport & Eventmanagement

AT07 4715 0115 0610 0000

Betreff: Name des Teammanagers

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Jedes Team erhält bei der **administrativen** Abnahme einen Transponder für die elektrische Zeitnahme. Dieser ist von den Teams direkt nach der Veranstaltung zu retournieren.

Teams, die diesem nicht nachkommen, haben einen Schadensersatz von EUR 400,00 zu leisten.

## 8. ZEITPLAN:

Siehe aktuelle Fahrerbesprechung des jeweiligen Bewerbs auf [www.jwracing.at](http://www.jwracing.at)

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 9. WERTUNGSMODUS:

Die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop-and-Go-Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß wird ein Ausschluss seitens der Rennleitung ausgesprochen.

Gefahren werden 3 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als Erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend.

Während der 3 Stunden müssen alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Dieser Fahrerwechsel muss mindestens 45 Sekunden zwischen den 2 gekennzeichneten Linien, dauern. Eine Unterschreitung dieser Zeit wird mit einer Stop-and-Go-Strafe sanktioniert. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, so muss dieses die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch vollziehen.

Das Geschwindigkeitslimit in der Fahrerwechselzone beträgt 30 km/h. Jegliche Überschreitung wird mit einer Stop-and-Go-Strafe geahndet.

Grundsätzlich gilt für Stop-and-Go-Strafen:

Wenn binnen 3 Runden ab Anzeigen der betreffenden Startnummer das Fahrzeug in die sogenannte „Penalty-Box“ gefahren wird, so beträgt die Standzeit 5 Sekunden. Ab der 4. Runde erhöht sich die Standzeit auf 60 Sekunden.

Über die Teilnahme am Rennen ohne Qualifying entscheidet der Rennleiter im Einzelfall.

### 9.1. TAGESSIEGER UND GESAMTWERTUNG:

Die 3 erstplatzierten Teams erhalten Pokale.

Für die Gesamtwertung des Cups werden pro Rennen Punkte gemäß folgendem Modus vergeben:

1. Platz: 25 Punkte	2. Platz: 22 Punkte	3. Platz: 20 Punkte	4. Platz: 18 Punkte
5. Platz: 16 Punkte	6. Platz: 15 Punkte	7. Platz: 14 Punkte	8. Platz: 13 Punkte
9. Platz: 12 Punkte	10. Platz: 11 Punkte	11. Platz: 10 Punkte	12. Platz: 9 Punkte
13. Platz: 8 Punkte	14. Platz: 7 Punkte	15. Platz: 6 Punkte	16. Platz: 5 Punkte
17. Platz: 4 Punkte	18. Platz: 3 Punkte	19. Platz: 2 Punkte	20. Platz: 1 Punkt

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

Grundsätzlich sind alle Teams punkteberechtigt, die zumindest 50 Prozent der vom Sieger der jeweiligen Wertungsklasse zurückgelegten Distanz absolviert haben.

Das Team mit der größten Punktezahl am Ende der Serie wird als Sieger des 3-Stunden-Cups am Wachauring in der jeweiligen Klasse geehrt.

Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Anzahl der Siege und danach die höhere Anzahl der jeweiligen Platzierungen (Platz 2, Platz 3 usw.). Sollte dann noch immer Gleichstand herrschen, zählt das bessere Ergebnis beim letzten Rennen.

Die Gesamt-Siegerehrung findet bei der letzten Veranstaltung statt.

## 10. VERHALTEN AUF DER STRECKE:

Den Anweisungen und Flaggsignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten.

Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten und wird mit einer Stop-and-Go-Strafe für beide beteiligte Fahrzeuge geahndet. Absichtliches, rundenlanges Blockieren eines Kontrahenten, rücksichtsloses Fahren sowie unsportliches Verhalten kann mit einer Stop-and-Go-Strafe geahndet werden. Grobe Unsportlichkeit im Bewerb führt zum Ausschluss mittels Schwarzer Flagge.

## 11. OFFIZIELLE VERLAUTBARUNGEN:

Die Fahrer akzeptieren mit der Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggsignale“).

Des Weiteren wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z.B. Zeitplan, Streckenplan etc.) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeldrückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.



# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 12. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nicht durch eine konventionelle Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder fremden Fahrzeug zu versichern.

Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen des Wachauring Melk (Leitplanken, Begrenzungseinrichtungen, Lärmschutzelementen usw.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

## 13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren von Motorsportveranstaltungen und akzeptieren diese völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe einer Nennung zu dieser ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsfolger, daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuelle zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkt und indirekte Schadensersatzforderung gegen die AMF, sowie deren Funktionären, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich alle Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigung erteilenden Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber, Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen, und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden können. Diese im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten, und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“, von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die Parteien unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den Parteien, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit den typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der Parteien.

## 14. VORBEHALTE, OFFIZIELLER TEXT

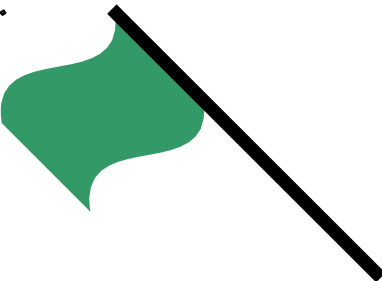
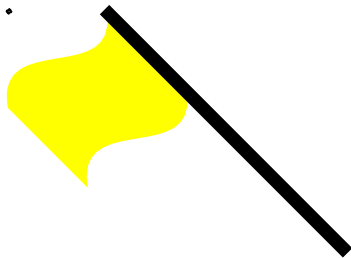
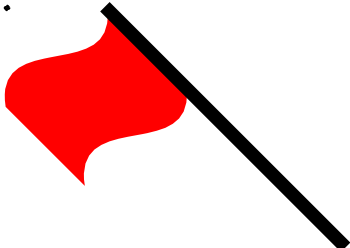
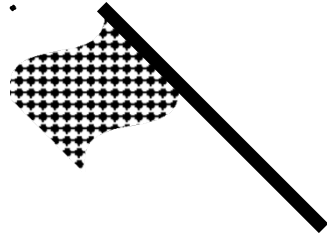
Jeder der Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab.

Relevante Daten, Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Medien weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung (20 Teams), höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

# 3-STUNDEN-CUP IN MELK

## 15. FLAGGENSIGNALLE

<p><b>Grüne Flagge</b></p>  <p>Strecke frei</p>	<p><b>Gelbe Flagge</b></p>  <p>Gefahr, anhaltebereit Fahren, Geschwindigkeit merklich reduzieren, sichere Fahrweise, Überholverbot!</p>
<p><b>Rote Flagge</b></p>  <p>Abbruch, Schritttempo zur Startlinie fahren und anhalten, Überholverbot!</p>	<p><b>Schwarz/weiß-karierte Flagge</b></p>  <p>Ziel (Ende des Rennens), langsam und mit sicherer Fahrweise in die Servicezone zurückfahren!</p>